



Brüssel, den 15. Januar 2015
(OR. en)

5263/15

**Interinstitutionelles Dossier:
2014/0079 (NLE)**

PECHE 19

I/A-PUNKT-VERMERK

Absender:	Generalsekretariat des Rates
Empfänger:	Ausschuss der Ständigen Vertreter (1. Teil)/Rat
Nr. Vordok.:	ST 7584/14 PECHE 135 + ADD1 - COM(2014) 139 final
Betr.:	Beschluss des Rates über den Abschluss – im Namen der Europäischen Union – des Abkommens zwischen der Europäischen Union und der Republik Seychellen über den Zugang von Fischereifahrzeugen unter der Flagge der Seychellen zu den der Gerichtsbarkeit der Europäischen Union unterliegenden Gewässern und biologischen Meeresressourcen von Mayotte - <i>Annahme</i>

1. Die Europäische Kommission hat am 10. März 2014 einen Vorschlag für den obengenannten Beschluss des Rates angenommen.

2. Das vorgeschlagene Abkommen über den Zugang von Fischereifahrzeugen unter der Flagge der Seychellen zu den EU-Gewässern vor der Küste von Mayotte ist eine Folge des geänderten Status von Mayotte, das seit 1. Januar 2014 zu einem Gebiet in äußerster Randlage der EU geworden ist.

3. Die Gruppe "Interne und externe Fischereipolitik" hat den Vorschlag am 18. März 2014 geprüft. Die französische Delegation wies darauf hin, dass – wie bei anderen Beschlüssen über den Abschluss eines Abkommens oder Protokolls der Fall – in der Rechtsgrundlage auf Artikel 43 AEUV als Ganzes Bezug genommen werden sollte und nicht nur auf dessen Absatz 2. Der Vertreter der Kommission kündigte an, dass die Kommission eine Erklärung zur Änderung der Rechtsgrundlage abgeben werde. Der Vorsitz stellte fest, dass die Delegationen dem Vorschlag mit einer geänderten Rechtsgrundlage zustimmen.

4. Der Rat hat am 14. April 2014 einstimmig beschlossen, "Artikel 43 in Verbindung mit Artikel 218 Absatz 6 Buchstabe a und Absatz 7 AEUV" als Rechtsgrundlage heranzuziehen. Der Rat hat ferner beschlossen, das Abkommen zu unterzeichnen und vorläufig anzuwenden.¹ Die Unterzeichnung ist am 20. Mai 2014 erfolgt.²

5. Das Europäische Parlament hat seine Zustimmung am 13. Januar 2015 erteilt.

6. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, er möge auf einer seiner nächsten Tagungen

- a) den Beschluss über den Abschluss des Abkommens in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dok. ST 7911/14 PECHE 147) einstimmig annehmen;
- b) die im Addendum enthaltenen Erklärungen in das Protokoll über seine Tagung aufnehmen.

¹ Vgl. Dokument ST 7988/1/14 PECHE 150 REV 1 + ADD 1.

² Der Beschluss über die Unterzeichnung und das unterzeichnete Abkommen wurden im Amtsblatt L 167 vom 6.6.2014, S. 1 veröffentlicht.